

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Angebote für Gewaltprävention im Kanton Baselland

2018/566

vom 5. Mai 2021

1. Ausgangslage

Alt Landrat Jürg Wiedemann bemängelt in seinem Vorstoss, dass «im Kanton Basel-Landschaft kein kostengünstiges Angebot zur Gewaltprävention» bestehe, wie man dies im Nachbarkanton Basel-Stadt kenne (Stopp-Gewalt-Kurse der Polizei). Solche Angebote könnten schon «zu Beginn einer Gewaltthematik genutzt werden, um vielleicht schlimmere Vorkommnisse zu verhindern». Die Besorgnis wird mit Zahlen eines Schulsozialdienstes illustriert, die zeigen, dass die «Gewalt in den vergangenen Jahren nicht abgenommen», sondern sich «sogar mehr als verdoppelt hat», wie die Gruppen- und Klasseninterventionen erkennen liessen. Der Regierungsrat wird darum «eingeladen, das geschilderte Anliegen entsprechend zu prüfen und dem Landrat zu berichten».

Der Regierungsrat nimmt in seiner Antwort eine breite Auslegeordnung zum Thema Jugendgewalt vor. Er beleuchtet die Hintergründe und Ausprägungen des Phänomens und die möglichen Herangehensweisen – auch listet er die involvierten Behörden (Jugenddienst der Polizei, Präventionsarbeit der Jugendanwaltschaft, der Schulen sowie der Kinder- und Jugendhilfe) sowie last but not least die Palette der verschiedenen bestehenden Hilfsangebote auf. Auch die Fallzahlen werden thematisiert: Die vom Postulanten vorgelegten Zahlen müssten zwar richtig gelesen und eingeordnet werden. Bei den Verurteilungen wegen Gewaltstraftaten sei in den letzten Jahren im Kanton Basel-Landschaft (wie auch in der Schweiz insgesamt) ein spürbarer Anstieg zu verzeichnen gewesen. Im Jahr 2020 habe man ausserdem kantonal bei den beanzeigten Straftaten einen markanten Anstieg konstatieren müssen.

«Eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Gewaltproblematik mit dem Fokus auf die Biografien der Jugendlichen setzt so früh wie möglich an und legt den Fokus auf die Früherkennung und Frühintervention», heisst es bilanzierend. Mit den genannten Playern bestehe «ein angemessenes Netz, welches Familien, Kinder und Jugendliche situationsgerecht und zielgruppenspezifisch unterstützt bzw. Massnahmen anordnet, sofern diese indiziert sind». Zudem solle die Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft in den kommenden Jahren «weiter optimiert» werden: Der Landrat hat am 16. Dezember 2020 der Änderung des Gesetzes über die Sozial- und Jugendhilfe einstimmig zugestimmt, womit der Kanton verpflichtet wird, «ein Angebot ambulanter erzieherischer Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien sicherzustellen und Beiträge an deren Kosten zu leisten». Auch die Präventionsangebote von Jugendanwaltschaft und dem Jugenddienst der Polizei würden «laufend optimiert».

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 12.4.2021 in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, beraten. Corina Matzinger Rohrbach, leitende Jugendanwältin, und Kurt Frei, Leiter des Jugenddienstes der Polizei Basel-Landschaft, haben das Geschäft vorgestellt.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Darlegungen der Referentin und des Referenten stiessen in der Kommission grundsätzlich auf gute Resonanz, nicht zuletzt, weil deren grosses Engagement spürbar wurde. Die Kommission nahm aber auch zur Kenntnis, dass Jugenddienst und Jugendanwaltschaft die Präventionsanstrengungen nicht in einem wünschbaren Ausmass wahrnehmen können, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch andere Aufgaben – namentlich die Ermittlungstätigkeit – stark gebunden sind. Die regulären Schulbesuche (5. und 7. Klasse) und die Hotspot-Präventionen können zwar gewährleistet werden. Allerdings zeigt die hohe Zahl an aufgelaufenen Überstunden – entsprechende Zahlen wurden für den Jugenddienst genannt –, dass die Kapazitäten ausgereizt sind. Zudem ist die Dotierung für die Präventionsarbeit im Vergleich zu Basel-Stadt sehr gering. Auch seitens der Direktion wurde eingeräumt, dass die personelle Situation keine grösseren Fortschritte erlaube. Dass die Polizei-Leitung dem Regierungsrat nunmehr beantragt hat, zwei weitere Stellen für den Jugenddienst zu bewilligen, damit dessen Mitarbeitende wieder vermehrt agierend vor Ort gehen und nicht nur reaktiv tätig werden können, dürfte (sofern dem Antrag stattgegeben wird) zu einer gewissen Entspannung führen.

In der Kommission wurde zudem die Frage aufgeworfen, ob man dem Phänomen der Jugendgewalt richtig begegnen kann, wenn es den Gemeinden überlassen ist, ob sie auf Primarstufe eine Schulsozialarbeit haben oder nicht bzw. dies von der jeweiligen Finanzlage der einzelnen Gemeinde abhängig ist. Diese Frage stelle sich umso mehr, als die Täterinnen und Täter immer jünger würden.

Bemängelt wurde, dass Vorlage und Präsentation in Bezug auf die Nationalitäten der Täterschaften zu diplomatisch bzw. zu wenig aussagekräftig seien. Seitens Jugenddienst, so hiess es, werden keine entsprechenden Statistiken geführt – die Erfahrung zeige aber, dass die Täterschaften sowohl schweizerischer wie auch ausländischer Herkunft seien. Die Kommission wurde aber auf die Polizeiliche Kriminalstatistik aufmerksam gemacht, welche entsprechendes Datenmaterial beinhaltet.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission beschliesst mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

05.05.2021 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

Beilagen

keine